

gleichem Ordnungsprinzip erfolgen. Subjektive Porträts sind nur bis zur Aufklärung der Straftat von Interesse, zu der die Porträtierung erfolgte. Wurde ein subjektives Porträt des Täters gefertigt, erfolgt nach Aufklärung Ersatz durch ein Täterlichtbild.

Es besteht daher keine Veranlassung, das subjektive Porträt nach der Aufklärung in einem Register zu belassen.

Demzufolge wird die Anzahl der in den Dienststellen zeitweilig zu registrierenden subjektiven Porträts immer gering sein, so daß für die Aufbewahrung auch andere Ablageverfahren in Frage kommen, wie zum Beispiel die gemeinsame Ablage mit den Kriminalistischen Informationen.

Die Aufbewahrung von Täterlichtbildern in Alben weist den Nachteil einer zumindest relativen starren Ordnung auf, wirkt einer konzentrierten Arbeit von Wiedererkennungszeugen entgegen und behindert die Verarbeitung von Bildinformationen in Kombination mit der Personenbeschreibung. Täterlichtbildalben werden daher in der DDR nicht geführt.

Alben, insbesondere Steckalben, wie sie in der UdSSR angewendet werden, können jedoch ein zweckmäßiges Arbeitsmittel sein, wenn es darum geht, Fotografien (auch subjektive Porträts) zeitweilig für die operative Anwendung zusammenzustellen. Für die Arbeit mit Wiedererkennungszeugen kommt ihnen deshalb eine bestimmte Bedeutung zu.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Ergebnis jedes Vergleichs zwischen einem subjektiven Porträt und einem Vergleichsobjekt lediglich den Charakter eines vorläufigen Befunds zur Identität trägt, hat sich die vergleichende Auswertung der Personenbeschreibung anzuschließen, die zur endgültigen Klärung des Identifizierungsproblems überleitet. Diese erfolgt durch die Wiedererkennung mit Hilfe der Gegenüberstellung.

Jede Vergleichsarbeit, die auf der gedanklichen Gestalt beruht, wie sie durch die Personenbeschreibung vermittelt wird, stellt hohe Ansprüche an das Vorstellungsvermögen. Erst durch die vollzogene Synthese der erfaßten Detailmerkmale wird ein ausreichend genaues Bild von der zu suchenden Person gewonnen, das Grundbedingung für eine erfolgreiche Fahndungsarbeit ist. Hinzu kommt, daß registrierten Merkmalen der Personenbeschreibung häufig kein ausreichender Wahrheitswert zukommt. Ursachen dafür können in den Fähigkeiten der beschreibenden Person liegen. Auch das teilweise Fehlen wissenschaftlich begründeter und grafisch dargestellter Muster für die zu beschreibenden Merkmale wirkt sich ungünstig auf die Qualität von Personenbeschreibungen aus. Unabhängig von den genannten Schwierigkeiten, richtige Personenbeschreibungen zu erhalten und ihre Anwendung für die Identifizierung von Personen zu meistern, bleibt es eine aktuelle Aufgabe,